



Bohrgang

Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Stellenausschreibung Gemeindeamt St. Kathrein a. H.

Die Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein schreibt die Stelle als **Teilzeitbeschäftigte/n mit 25 Std. pro Woche** im Verwaltungs- und Kanzleidienst aus.

Beginn des Dienstverhältnisses: 01. September 2019

(Erster Arbeitstag: Montag, 02.09.2019).

Aufgabenbereiche:

Bürgerservice (Parteienverkehr, Telefondienst, usw.), allgemeine Verwaltung, Lohnverrechnung, Bauamt und Flächenwidmungsplan, Wahlen & Volksbegehren, Gemeinderat- und Vorstand, usw.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Lehrabschluss oder positiven Abschluss einer weiterführenden Schule
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- EDV Kenntnisse auf ECDL-Niveau
- gute Umgangsformen und Freude im Umgang mit Menschen
- einwandfreier Sprachgebrauch (Rechtschreibung und Grammatik)
- Teamgeist, Verlässlichkeit, Belastbarkeit, Genauigkeit und Loyalität
- Motivation zum eigenständigen Arbeiten
- Flexibilität bzgl. Arbeitszeit (Wahlen, Volksbegehren, usw.)
- Freude an vielseitiger und abwechslungsreicher Arbeit
- Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Aufgrund der vielseitigen Aufgabenbereiche im Gemeindedienst werden umfangreiche Schulungen, Seminare und evtl. Dienstprüfungen erforderlich sein, die als Dienstzeit gelten.



Die Anstellung:

Vertragsbedienstete/r nach dem Stmk. Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz unter Berücksichtigung der Ausbildung, Qualifikation und evtl. vorhandener Vordienstzeiten

Die Rahmenbedingungen

- Stundenausmaß: 25 Wochenstunden (= 62,5 %)
- Basisgehalt: € 1.127,- (brutto)

Bewerbungsgespräch: Um Sie persönlich kennen zu lernen, laden wir Sie *nach Ablauf der Bewerbungsfrist* gerne zu einem Bewerbungsgespräch ein.

Bewerbungsunterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf inkl. Foto, Kopie: Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Jahres- und Abschlusszeugnis der letzten Schule bzw. des Lehrabschlusses, evtl. weitere Ausbildungsnachweise, evtl. Heiratsurkunde und Geburtsurkunden von Kindern **bis Mittwoch, 29. Mai 2019, 12 Uhr**

an das Gemeindeamt St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein a. H. bzw. per E-Mail an gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at

Volksbegehren - Eintragungszeitraum

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- „Für verpflichtende Volkabstimmungen“ und
- „CETA-Volkabstimmung“

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 18.02.2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Wichtig: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **KEINE** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren bereits als gültige Eintragung für dieses zählt.

Der Eintragungszeitraum für beide Volksbegehren im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. ist:

Montag,	25. März 2019 von 07.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	26. März 2019 von 07.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch,	27. März 2019 von 07.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag,	28. März 2019 von 07.00 bis 20.00 Uhr
Freitag,	29. März 2019 von 07.00 bis 16.00 Uhr
Samstag,	30. März 2019 von 08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag,	31. März 2019 geschlossen
Montag,	01. April 2019 von 07.00 bis 16.00 Uhr

Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online (mit Bürgerkarte, Handysignatur) getätigt werden <http://www.bmi.gv.at/volksbegehren> Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes 01.04.2019, 20.00 Uhr) durchführen.

Jagdпachtentgelt 2019/2020

Der **Antrag um Auszahlung des Jagdpachtentgeltes** für das Jagdjahr 2019/2020 durch die Grundeigentümer ist im Zeitraum

von 01. April 2019 bis 13. Mai 2019

schriftlich mittels eines formlosen Schreibens unter Angabe einer gültigen Bankverbindung bei der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein möglich. Ein vorbereitetes Antragsformular ist als Serviceleistung im Gemeindeamt erhältlich und steht auch zum Downloaden auf der Homepage unter [Gemeinde & Verwaltung/Bürgerservice/Formulare](#) zur Verfügung. Die Auszahlung auf das angegebene Konto erfolgt nach Ablauf des Beantragungszeitraumes. **Nicht rechtzeitig beantragte Entgelte verfallen zugunsten der Gemeindekasse!**

Seniorenurlaubsaktion 2019 des Landes Steiermark

Auch im Jahre 2019 wird für jene älteren Menschen, die nur über ein geringes Einkommen verfügen, eine Urlaubsaktion durchgeführt. Die Kosten dieser Urlaubsaktion werden zu 50 % vom Land Steiermark, Sozialressort, und zu 50 % von den Sozialhilfeverbänden bzw. den Gemeinden getragen. Die Teilnahme ist für die Senioren, welche die Voraussetzungen erfüllen, kostenlos. Auch im heurigen Jahr können **wieder 2 Personen unserer Gemeinde** an der Seniorenurlaubsaktion in der Zeit **vom 03. bis 10. September 2019, in St. Anna am Aigen (Gasthof Grenzlandhof/Ulrich)** teilnehmen.

Teilnahme für:

Anmeldeschluss: Mittwoch, 03.04.2019

- * Frauen und Männer, die bis 31. Dez. 2019 das 60. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden.
- * Hauptwohnsitz in der Steiermark
- * Einkommensgrenzen (Nettoeinkommen):
 - € 1.022,00 für allein lebende Personen
 - € 1.533,00 für Ehepaare oder Lebensgemeinschaft.

Nicht als Einkommen zu rechnen

sind: Pflegegeld, Diätzuschüsse, Familienbeihilfen, Wohnbeihilfe

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme haben, werden Sie ersucht, dies **bis spätestens Mittwoch, den 03. April 2019, 12.00 Uhr** im Gemeindeamt bekannt zu geben. Jene Personen, die dann an der Seniorenurlaubsaktion teilnehmen können, müssen dies mittels einem im Gemeindeamt aufliegenden

Formular beantragen und Einkommensbelege beibringen. Die Antragsabwicklung wird von den Gemeindebediensteten für Sie erledigt.

Altspeiseöl-UMTAUSCH-Aktion

Bringen Sie Ihr Altspeiseöl ins Altstoffsammelzentrum und Sie bekommen eine Flasche Rapsöl gratis.
Wann: 05. April 2019 zwischen 13 und 15 Uhr im Altstoffsammelzentrum St. Kathrein a. H.
(Eine Initiative des Abfallwirtschaftsverbandes Weiz zum 30-Jahr-Jubiläum)

Ostern und Sonnwend – so „feuern“ Sie richtig!

Das Osterfeuer gehört ebenso wie der Osterhase zum heimischen Osterfest. Brauchtumsfeuer sind Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, die **ausschließlich mit trockenem, biogenem Material** beschickt werden. Leider werden Brauchtumsfeuer oft zur Entledigung von Müll missbraucht und zu Zeiten entfacht, die keine anerkannten Brauchtumstage sind! **Dies ist strengstens verboten!!!**

Brauchtumsfeuer sind **AUSNAHMSLOS** nur an diesen Tagen erlaubt:

- ❖ **Karsamstag: 20. April 2019** → das Entzünden des Feuers ist im Zeitraum von 15 Uhr des Karsamstags bis 3 Uhr früh am Ostersonntag zulässig;
- ❖ **Sonnwende: 21. Juni 2019** → da der 21. Juni nicht auf einen Samstag fällt, ist das Entzünden eines Brauchtumsfeuers anlässlich der Sonnenwende **auch am nachfolgenden Samstag, den 22. Juni 2019 zulässig;**

Größere Brauchtumsfeuer sind **unbedingt** der *Freiw. Feuerwehr Herr HBI Horst Weghofer* (Tel. 0664/75 14 04 03) oder *Herr OBI Thomas Grill* (Tel. 0676/93 12 032) zu melden!!!

Es darf nur trockenes Holz (Baum- und Strauchschnitt) ohne Rauch- und Geruchsentwicklung punktuell verbrannt werden. In jedem Fall sollten Sie bereits länger gelagertes Material umlagern, um Kleintieren (z. B. Igel, Mäuse, Vögel) ein Überleben zu ermöglichen!

Vorsicht!!! Keinesfalls: Abfälle (Altreifen, Kunststoffe, Lacke, usw.), Altholz (Baumaterial, Paletten, Möbel, usw.) verbrennen. **Nähere Infos:** <http://www.awv.steiermark.at/cms/beitrag/10036015/16001691/>

Der Große steirische Frühjahrsputz

Zum 12. Mal findet heuer der **große steirische Frühjahrsputz** des Landes Steiermark statt. Im Zeitraum von 25. März bis 04. Mai 2019 sammeln tausende Steierinnen und Steirer sowie Schulen, Kindergärten, Vereine und Feuerwehren Abfälle in den Gemeindegebieten. Jährlich suchen wir gemeinsam mit der Volksschule, dem Kindergarten und der Neuen Mittelschule Ratten einen Termin, wo Abfall aller Art im Gemeindegebiet gesammelt, getrennt und richtig entsorgt wird.

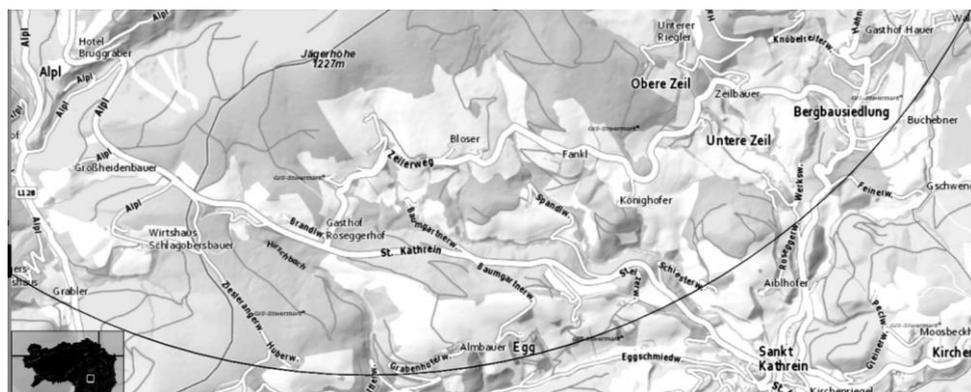
Wir würden uns freuen wenn Sie uns an diesem Tag begleiten würden!

Am Donnerstag 25. April 2019 beginnen die SchülerInnen und Schüler der NMS Ratten ihre Touren im Gemeindegebiet. Am **Freitag, 26. April 2019** starten wir gemeinsam mit den VS und Kindergarten Kindern **um 8 Uhr** bei der Volksschule in St. Kathrein. Wir haben Sammelsäcke und Gewinnkarten für Sie vorbereitet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – einfach vorbei Kommen! **Das Team der Gemeinde St. Kathrein a. H.**

Information zu Bienenvölker

Mit Bescheid der Stmk. Landesregierung vom 22.01.2019 wurde im Gemeindegebiet von Langenwang die Carnica-Bienen-Reinzuchtbelegstelle „Waldheimat“ genehmigt. Um diese Belegstelle ist im Umkreis von 4 km ein Schutzgebiet festgelegt. In diesem Schutzgebiet ist nur die Haltung von Carnica-Bienen in Absprache mit dem Belegstellenbetreiber erlaubt. **Eine Zuwanderung mit Bienenvölkern in dieses Schutzgebiet ist nicht möglich.** Eine Neuaufstellung von Bienenvölkern bedarf der Zustimmung des Belegstellenbetreibers.

Die beiden Kartenausschnitte zeigen das Schutzgebiet in der Gesamtheit bzw. in der Vergrößerung den Bereich von St. Kathrein a. H. Weitere Detailinformationen sind im Gemeindeamt oder beim Obmann des Bienenzuchtvereines Oberes Feistritztal–Waldheimat, Rudolf Brandl (Tel.: 0676/92 34 160), erhältlich.



AGRAR-Foliensammlung

Der Termin für die Agrarfoliensammlung beim Landring Lagerhaus Ratten ist am **13. April 2019 zwischen 8 und 10 Uhr.**

(Eine Übernahme der Folien ist ausschließlich in Agrarfolien-Sammelsäcken möglich. Wickelfolie muss Besenrein sein. Säcke getrennt nach weißer und grüner Folie und unsortiert (schwarz/weiß,...))

Trinkwasseruntersuchung

Für die Gemeinde wird wieder eine Trinkwasseruntersuchung vom Institut für Hygiene der Karl-Franzens-Universität in Graz durchgeführt. Es haben auch wieder Private die Möglichkeit das Trinkwasser ihrer eigenen Hausbrunnen auf die Genusstauglichkeit überprüfen zu lassen.

Die Probenentnahme samt Auswertung der Wasserchemie und –bakteriologie kostet je Probe bzw. Brunnen **€ 105,-**. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis spätestens **Dienstag, den 30. April 2019 im Gemeindeamt** zur Trinkwasseruntersuchung an. Der Untersuchungstermin wird Ihnen telefonisch bekannt gegeben.

Sammlung von Autowracks

Der Alteisencontainer wird mehrmals im Jahr ausgeleert (je nach Bedarf). Sollten Sie Autowracks haben, die entsorgt werden müssen, können Sie dies jederzeit im Gemeindeamt melden. Ihr Autowrack wird dann bei der nächsten Abholung des Containers berücksichtigt.

Tierkadaver in freier Wildbahn

Es ist nicht erlaubt, Tierkadaver oder deren Körperteile in freier Wildbahn abzulegen bzw. andere Tiere damit zu füttern (z.B. Füchse).

Personen die tierische Produkte oder Materialien zu beseitigen haben, sind verpflichtet, diese unverzüglich bei einem zugelassenen Betrieb (z.B. Tierkadaververwertung Steiermark, TKV-Tonnen bei der Gemeinde) zu entsorgen.

Wildbachbegehung

Eine der vielseitigen Aufgaben der Gemeinde ist die Wildbachbegehung. Wildbachbegehungen sind als wesentliche Katastrophenvorsorge zu bezeichnen: durch die veranlassenen Räumungen des Hochwasserabflussbereiches und das Aufzeigen von sonstigen Übelständen im Bachbereich können die Auswirkungen von Hochwasser oft wesentlich verringert werden.

Jede Gemeinde, durch deren Gebiet ein Wildbach fließt (gemäß Forstgesetz 1975 idgF.) ist verpflichtet, diesen samt Zuflüssen innerhalb der in ihrem Gebiet gelegenen Strecken jährlich mindestens einmal, und zwar im Frühjahr nach der Schneeschmelze, zu begehen.

Nachdem die Wildbachbegehungen in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen durchgeführt werden, **ersuchen wir daher die Anrainer zu den Bächen, sich schon vorher entlang ihrer Grundstücke anzusehen, ob z. B. Bäume oder Sträucher bzw. deren Teile umgestürzt oder abgerutscht sind und unmittelbar in den Bach oder darüber hinaus ragen und den Wasserfluss behindern. Sollte dies der Fall sein, sind die Übelstände unverzüglich zu entfernen.**

Änderung im Ortstelefonbuch

- Ziegerhofer Hermann, B. 167 0664/75 14 03 77 (kein Festnetz mehr)
- Ziegerhofer Herta, B. 167 0660/444 59 30 (kein Festnetz mehr)

Steirisches Ärzte-Bereitschaftsdienstmodell ab 01. April 2019

Die Ärztekammer Stmk, der Stmk. GKK und dem Gesundheitsfonds Steiermark haben gemeinsam die Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes konzipiert und ein attraktives System zur Teilnahme für ÄrztInnen vereinbart um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der neue Bereitschaftsdienst wird ab 01. April 2019 in nunmehr 24 Regionen (Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 24:00 Uhr und am Wochenende und feiertags von 07:00 Uhr – 24:00 Uhr) als reiner Visitedienst organisiert. Dabei sind Bereitschaftsärzte neben geöffneten Ordinationen je Region tätig. Ärzte sind natürlich weiterhin wie bisher berechtigt ihre Ordinationen zu öffnen.

Der Grundbaustein des neuen Bereitschaftsdienstes ist das **Gesundheitstelefon**, welches ebenso **ab 01. April 2019** unter der **Telefonnummer 1450**, 365 Tage 24 Stunden erreichbar ist.

Besonders medizinisch geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal UND ein/e Arzt/Ärztin im Hintergrund – führen jede Anruferin bzw. jeden Anrufer durch ein medizinisch-wissenschaftliches Expertensystem und geben dann Verhaltensempfehlungen ab. Dabei wird auch der aktuelle Aufenthaltsort der Anruferin/des Anrufers sowie nächstmögliche Behandlungsstellen und deren Öffnungszeiten berücksichtigt um eine optimale Versorgung zu ermöglichen.

Da das Gesundheitstelefon in der Leitstelle des Roten Kreuzes angesiedelt ist, werden Notfälle sofort und direkt an Notärzte weitergeleitet. Bei Bagatellerkrankungen (z.B. Zeckenbiss) wird zu einem niedergelassenen Arzt bzw. zu einer niedergelassenen Ärztin oder in ein Gesundheitszentrum am nächsten oder übernächsten Tag verwiesen. Der Einsatz dieses Expertensystems hat sich in den Bundesländern Niederösterreich, Wien und Vorarlberg in einer zweijährigen Pilotierung bewährt und wird nunmehr in der Steiermark ausgerollt.

Wir walken wieder

Ab 02. April 2019 walken wir wieder **jeden Dienstag** mit **Treffpunkt um 18.30 Uhr beim Spar-Parkplatz**. Wenn Sie diese Sportart ausüben, können Sie mit wenig Aufwand und Anstrengung Ihre Ausdauer trainieren. Jede/r ist herzlich eingeladen mitzumachen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. **Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!** Das Team der Katholischen Frauenbewegung, Josefa Fladenhofer

Pfarre Haustein

Die Karfreitag-Liturgie (Osterwochentermine) wird von der Pfarre heuer nicht mehr mittels eines eigenen Postwurfes an die Haushalte ausgeschiedt. Bitte die Termine dem Gemeindegeländer entnehmen. Sie sind auch bei der Kirche, beim Spar und beim Friedhof angeschlagen.

Zwergelgruppe: Anmeldung oder fürs kommende Zwergel-Jahr 2019/20 bis Ferienbeginn bei Manuela Weissenbacher Tel.: 0664/30 14 723.

Ostereier suchen

Liebe Kinder! Liebe Kathreinerinnen und Kathreiner!
Der Osterhase hat seine Ostereier verloren! Hilf uns doch am **22. April 2019** um ca. **10.15 Uhr** (nach der Hl. Messe) die Ostereier wieder zu finden.
Auf Eure Hilfe freut sich die JVP St. Kathrein a. H.!



Amtstage öffentlicher Notar in der Raiffeisenbank Ratten

Mag. Gerfried Frizberg (öffentlicher Notar) steht an **jeden ersten Freitag im Monat**, von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Raiffeisenbank in Ratten für Sie zur Verfügung. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Pflegedrehscheibe

Was ist die Pflegedrehscheibe Bezirkshauptmannschaft Weiz?

Eine zentrale Anlaufstelle für ältere, pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen im Bezirk. Eine diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegerin hilft Pflegebedürftigen und Angehörigen, die beste Art der Betreuung zu finden und bietet Betroffenen Beratung und Informationen über die verschiedenen Formen der Unterstützung und der Entlastung. Sie hilft Ihnen dabei, rasch und verlässlich jene Hilfe zu bekommen, die Sie brauchen.

Für wen ist die Pflegedrehscheibe Bezirkshauptmannschaft Weiz gedacht?

Personen, die Informationen zur Betreuung und Pflege benötigen und/oder eine Unterstützung zur Bewältigung einer schwierigen Pflegesituation brauchen.

→ Das Angebot der Pflegedrehscheibe ist kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Jeden **Montag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr** und jeden **Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung möglich!

Kontakt

Altenburger Caroline, MSc
BH Weiz, Birkfelder Straße 28, 8160 Weiz
4. OG, Zi. Nr. 414
Telefon: +43 (3172) 600 - DW 282
E-Mail: Pflegedrehscheibe-wz@stmk.gv.at

Klima- und Energieregion Joglland West

Klima- und Energie-Modellregion

Joglland West



Kesseltausch - Förderung

Allgemeine Info:

- Anträge können seit **01.03.2019 bis 31.12.2019** ausschließlich online gestellt werden. Jedoch nur solange Budgetmittel zur Verfügung stehen. www.sanierungsscheck19.at
- Es werden Rechnungen ab **01.01.2019 bis 30.06.2021** anerkannt.
- Der Kunde benötigt für die Antragstellung entweder einen **gültigen Energieausweis** (nicht älter als 10 Jahre), oder ein **Beratungsprotokoll** (Vor-Ort „Ich tu's Energiesparberatung Land Steiermark“) zB von der Regionalenergie Steiermark.
- Es können alle Biomasseheizungen (Pellets- Hackgut-, Stückholz- und Kombikessel) gefördert werden, welche der Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 (siehe förderfähige Kesselliste) entsprechen.
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel ≤ 100 kW förderfähig bzw. darf keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung bestehen.

Weitere Informationen:

Regionalenergie Steiermark, Franz Haberhofer, Florianigasse 9, 8160 Weiz, Tel. 03172 30321 DW 5674 bzw. DW 5672 antrag@regionalenergie.at (Alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten bzw. ist eine Haftung von Seiten der Regionalenergie Steiermark ausgeschlossen. Stand: März 2019)